



An alle Eltern
der Schüler*innen
der Bruckenackerschule

Fröbelstraße 9
70794 Filderstadt
Telefon 0711 707099-0
Telefax 0711 707099-29

E-Mail: sekretariat@bruckenackerschule.de

6. April 2021

Grundschulen in Baden-Württemberg sind in der Woche nach den Osterferien geschlossen (12. April bis 16. April 2021): Fernlernen

Liebe Eltern!

In den zweieinhalb Wochen vor den Osterferien waren die meisten Grundschulen in Baden-Württemberg in einem „eingeschränkten Regelbetrieb“ wieder mit ganzen Schulklassen im Präsenzbetrieb an den Schulen.

Ende letzter Woche erhielten die Schulen in Baden-Württemberg nun ein Schreiben des Kultusministeriums bezüglich des Schulbetriebs nach den Osterferien.

Darin wurden wir informiert, dass in der Woche ab dem 12. April kein Präsenzunterricht (und auch keine anderen schulischen Veranstaltungen) stattfinden.

Für die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern zwingend auf eine Betreuung angewiesen sind, wird eine Notbetreuung eingerichtet. Wenn Sie diesen äußerst dringenden, zwingenden Bedarf haben, so melden Sie sich bitte sehr zeitnah (so schnell wie möglich), am besten per E-Mail bei der Schule: sekretariat@bruckenackerschule.de (Siehe Dokument / Formular „Antrag Notbetreuung“).

Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen steht also in der kommenden Woche wieder Fernlernen bzw. „Lernen mit Materialien“ auf dem Programm.

Wieder wird die Klassenlehrkraft Ihres Kindes / Ihrer Kinder mit Ihnen Kontakt diesbezüglich aufnehmen (Wochenplan und Materialausgabe, Telefon- oder Videokonferenzen etc.).

Zum Schulbetrieb ab dem 19. April heißt es in dem Schreiben des KM:

„Derzeit ist vorgesehen, ab dem 19. April 2021 zu einem Wechselbetrieb für alle Klassenstufen aller Schularten zurückzukehren, sofern es das Infektionsgeschehen dann zulässt. Hierzu folgen zu gegebener Zeit weitere Informationen.“

Bezüglich der Teststrategie der Landesregierung im schulischen Präsenzbetrieb für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte und das weitere an den Schulen tätige Personal informiert das Kultusministerium wie folgt:

„Alle ab dem 12. April in den schulischen Präsenzbetrieb sowie in die Notbetreuung einbezogenen Personen sollen das dann vorgehaltene Testangebot in der ersten Schulwoche nach den Osterferien zunächst noch auf freiwilliger Basis in Anspruch nehmen können. Ab dem 19. April soll dann die Testung für die Teilnahme am Präsenzunterricht und an der Notbetreuung als Zugangsvoraussetzung gelten. Von dieser förmlichen Pflicht ausgenommen sind Abschlussprüfungen und notwendige schriftliche Leistungsfeststellungen, soweit sie zwingend erforderlich sind und in der Präsenz durchgeführt werden müssen. Weitere Informationen zu den Rahmenbedingungen und der Rechtsgrundlage der Testpflicht, die ab dem 19. April 2021 greifen soll, werden den Schulen übermittelt, sobald die Landesregierung über die entsprechende Ministerratsvorlage abschließend entschieden hat.“

Wenn uns neue Informationen vorliegen, werden wir Sie wieder informieren.
Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung und alles Gute!

Mit freundlichen Grüßen



Jörn Pachner
Schulleiter Bruckenackerschule Bernhausen